

BAUGESCHICHTE

Die unter Denkmalschutz stehende Wallwitzer Dorfkirche ist ein neoromanischer Bruchsteinbau des 19. Jahrhunderts mit einem weithin sichtbaren Turm.

Die Kirche steht frei, zurückgesetzt und erhöht an der Hauptstraße von Wallwitz, der Götschetalstraße. Dahinter liegt der Friedhof von Wallwitz.

Zusammen mit dem Kriegerdenkmal und dem Zugang zu Kirche und Friedhof bildet die Kirche das wichtigste städtebauliche Ensemble von Wallwitz.

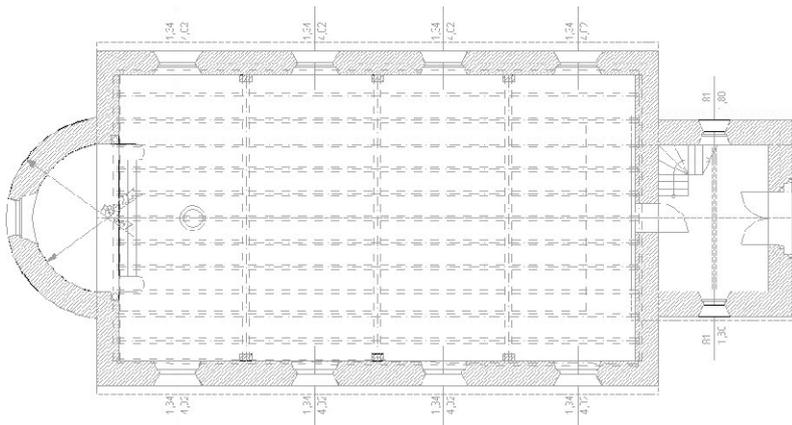
Typologisch handelt es sich um eine 1-schiffige Anlage mit Westquerturm zum Friedhof, Ostabschluß zur Straße mit halbrunder Apsis. Der viergeschossige Turm mit Satteldach wird von einem achteckigen Dachaufsatz in gotisierenden Formen abgeschlossen. In das rundbogige Westportal sind Säulchen eingestellt. Die Einweihung erfolgte nach nur zweijähriger Bauzeit am 20. August 1869.

ZIELSTELLUNG

Die Gemeinde und die Kirchengemeinde planen eine spätere gemeinsame Nutzung des Gebäudes.

Vorgesehen ist die Nutzung als Versammlungsraum, als Veranstaltungsraum (für Konzerte u.ä.) sowie als Feierraum (z. B. Aussegnungen für die Wallwitzer Friedhöfe, Festgottesdienste).

Für die Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Gebäudes sind einerseits weitere Maßnahmen zur Substanzsicherung im Außenbereich, andererseits die Herrichtung des Innenraums für verschiedene Nutzungsvarianten (Feierhalle, Versammlungsraum, Konzertsaal, Andachtsraum) erforderlich.



- 1 Innenraum mit Gestühl
- 2 Innenraum mit Orgel
- 3 Orgel
- 4 Dachschäden
- 5 Ansicht West



AUFGABENSTELLUNG

Durch jahrelange Undichtigkeiten am Hauptdach weisen die Wandflächen im Innenbereich große Feuchtigkeitsschäden auf. Die Nutzung als Kirche wurde bereits Ende der 70er Jahre aufgegeben, seit Mitte der 80er Jahre ist die Kirche baupolizeilich gesperrt. In den 90er Jahren wurde bereits eine Notsicherung am Dach vorgenommen, diese war inzwischen wieder schadhaft geworden.

Der erste Bauabschnitt umfaßt die Sicherung und Reparatur des Dachstuhls mit Neueindeckung des Kirchenschiffes und der Apsis unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben.